

# abita Energie Otterberg GmbH Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab 01. Januar 2018



## 1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

### 1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a				Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kWa		Cent / kWh		€/ kWa		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-	-	-	-	-
■ Mittelspannung	25,28	<b>30,08</b>	4,09	<b>4,87</b>	120,71	<b>143,64</b>	0,27	<b>0,32</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	28,06	<b>33,39</b>	4,54	<b>5,40</b>	134,00	<b>159,46</b>	0,30	<b>0,36</b>
■ Niederspannung	29,22	<b>34,77</b>	5,44	<b>6,47</b>	125,24	<b>149,04</b>	1,60	<b>1,90</b>

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

### 1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ (kW, Monat)		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	20,12	<b>23,94</b>	0,27	<b>0,32</b>
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	22,33	<b>26,58</b>	0,30	<b>0,36</b>
■ Niederspannung	20,87	<b>24,84</b>	1,60	<b>1,90</b>

### 1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb	
	€/ a	
	netto	brutto
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	887,46	<b>1.056,08</b>
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00	<b>119,00</b>
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	540,13	<b>642,75</b>
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	10,00	<b>11,90</b>
<b>Preisabschlag (alle Spannungsebenen):</b>		
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	35,00	<b>41,65</b>

### 1.4. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh	
	netto	brutto
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90	1,07

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

**2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung** (Entnahme ohne Leistungsmessung)

**2.1. Grundpreissystem**

Entnahmeebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	35,00	<b>41,65</b>	4,43	<b>5,27</b>

**2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/a		Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	<b>0,00</b>	2,22	<b>2,64</b>
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	<b>0,00</b>	2,22	<b>2,64</b>

**2.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb**

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich €/a		halbjährlich €/a		vierteljährlich €/a		monatlich €/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
■ Eintarifzähler	10,38	<b>12,35</b>	12,84	<b>15,28</b>	17,76	<b>21,13</b>	37,44	<b>44,55</b>
■ Zweitarifzähler	19,63	<b>23,36</b>	23,42	<b>27,87</b>	31,00	<b>36,89</b>	61,32	<b>72,97</b>
■ Tarifschaltgerät	8,00	<b>9,52</b>	-	-	-	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	<b>35,70</b>	-	-	-	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.

**3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)**

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	<b>0,13</b>
■ Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV	0,61	<b>0,73</b>
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32	<b>1,57</b>

Umlage nach KWK-Gesetz gemäß §§26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2017	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ nicht privilegierte Letztverbraucher	0,345	<b>0,411</b>
Übergangsbestimmungen gemäß KWKG:		
■ Letztverbrauchergruppe B' in 2016 bis 1.000.000 kWh	0,345	<b>0,411</b>
■ Letztverbrauchergruppe B' in 2016 über 1.000.000 kWh	0,160	<b>0,190</b>
■ Letztverbrauchergruppe C' in 2016 bis 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)	0,345	<b>0,411</b>
■ Letztverbrauchergruppe C' in 2016 über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)	0,120	<b>0,143</b>

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§63ff. EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.  
Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§27b KWKG) und Schienenbahnen (§27c KWKG) wird eine gesonderte KWK-Umlage erhoben.

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,370	<b>0,440</b>
■ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,050	<b>0,060</b>
■ Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG) und deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.) für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,025	<b>0,030</b>

Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,037	<b>0,044</b>
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a	0,049	<b>0,058</b>
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG) und deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.)	0,024	<b>0,029</b>

Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage) gemäß §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	Cent / kWh	
	netto	brutto
■ für alle Letztverbraucher seit 01.01.2017	0,011	<b>0,013</b>

**Überschreitung der Netzanschlusskapazität**

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

**Unterschreitung der Netzanschlusskapazität**

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer. Umsatzsteuersatz z.Z. bei 19% - vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen.